

(1/473)

Unterholzen oder Hinterholzen

Etwa 10 Minuten südwestlich vom Pfarrdorfe Beutelsbach im k. Landgerichte Vilshofen liegt in einem von hohem Gehügel fast rings umschlossenen Thalgrunde in stiller Einsamkeit der Weiler Unterholzen, bestehend aus einem großen Bauerngute, Hofmeistergut genannt, einer Schmiede und zwei Sölden. An der südlichen Seite des Weilers hat sich auf dem Scheitel eines Hügels eine Gruppe von Birken angesiedelt - das ist die Stelle, auf welcher ehemals das Schloß Unterholzen gestanden. Vergeblich suchen wir wie bei der Sage so in den Urkunden um Auskunft über die Zeit der Erbauung dieses Schloßes und den Erbauer.

Im Schloße Unterholzen hauste in alter Zeit ein adeliches Geschlecht, das sich von diesem seinen Wohnsitze „von Unterholzen“ nannte und im Anfange des zwölften Jahrhunderts unter diesem Namen zum erstenmale urkundlich auftritt. Diese Herrn von Unterholzen für die Erbauer zu halten, geht wohl kaum an, denn sie besaßen es nicht als freieignes Gut, sondern als Lehen von den Freien von Chamb /:Kam bei Ortenburg:/ als deren Vasallen

(2/474) die Unterholzner ausdrücklich vorkommen. Herr Ritter v. Lang führt in seinem Buche alte Gaugrafschaften /:II. Theil Seite 150:/ unser Unterholzen als ein Zugehör zur alten Herrschaft Harbach /: an der Wolfach:/ auf, welches Harbach - nicht zu verwechseln mit der Herrschaft Harbach bei Geisenhausen - auch wirklich eine Besizung der Freien von Kam gewesen ist. Aber auch die Freien von Kam besaßen Harbach nicht als freieignes Gut, sondern als Lehen vom Hochstifte Bamberg und ging also die Lehenschaft über Unterholzen von Harbach und nicht etwa aus einem andern Besizttitel aus, dann war auch Unterholzen eigentlich hochstiftlich bambergisches Gut und nur ein Afterlehen der Freien von Kam. Nach dem Aussterben der Freien von Kam /:circa 1220:/ ging diese Lehenschaft an die Freien und nachmals Grafen von Hals erblich über und ist dann fortan bei der Grafschaft Hals verblieben.

Der Erste, der aus dem Geschlechte der Edlen von Unterholzen namhaft gemacht wird, ist Rupert von Unterholzen, der vom Jahre 1130 bis gegen 1160 insbesondere in aldersbachischen Urkunden als Zeuge für Alram von Kam genannt wird. (s. Mon. Boic. V, 303, 332 etc.)

In den Jahren 1158 bis 1180 tritt Egilolf von Unterholzen mehrmals als Zeuge auf

(3/475) und wird in einer Urkunde vom Jahre 1172 ausdrücklich ein „miles“, d. i. ein kriegsdienstpflichtiger Vasall des Albrecht von Kamm genannt (s. M. B. V, 126 etc, XIII, 186).

Im Jahre 1217 begegnet uns ein Eberlin von Hinterholzen als Zeuge in einer Urkunde des Klosters Aldersbach (s. Ibid. V, 329).

Erst um fast hundert Jahre später tritt wieder ein Unterholzner, Rupert, urkundlich auf. Ihm verpfändeten die Grafen Albrecht und Alram von Hals am 27. Okt. 1315 für eine Summe von 24 Pfd. Reg. Pfennige eine Wiese (Randnotiz: Anmerkg: Wir vermuthen, es sei in der Originalurkunde nicht eine „Wiese“ /:pratum:/, sondern die Ortschaft „Wies“ bei Rainting an der Wolfach gemeint.) Rainting /:Ruenting:/, zwei Huben in Mörlsbach /:Pfarrei Uttikhofen:/ und

½ Gilt von der oberen Mühle zu Gunzing /:jetzt Krieglmühle bei Aitenbach:/, um davon jährlich 20 Schillinge in Abschlag zu bringen, wobei jedoch bedungen war, daß die Gerichtsbarkeit und die Scharwerke von den genannten Gütern den Grafen verbleiben sollten, (s. Reg. boic. V, 319).

Fünf Jahre später treffen wir unsern Rupert den Unterholzner als Besitzer des Niederhofes /:wahrscheinlich des jetzigen Niederöderhofes zu Kriesdorf:/, den ein gewisser Konrad von Kriesdorf von ihm, wie es scheint, auf Leibrecht inne hatte (s. Ibid. VI, 7). Am „Subenttage“ 1326 kaufte Rupert von Unterholzen von

(4/476) Otto dem Haderer das Gut Kellberg, Gerichts Vilshofen, um 8 Pfd. Reg. Pfenning, wobei sich aber der Verkäufer das Recht des Wiederkaufes auf 3 Jahre austrug (Urk. in Vilshofen et Reg. boic. VII, 199). Weil aber der Haderer das Gut innerhalb der bestimmten Zeit nicht einlöste, verkaufte es Rupert der Unterholzner an den Ritter Schweiker Tuschl von Söldenau (Urk. in Vilshofen). Dazumal hatte Rupert schon einen erwachsenen Sohn Namens Niklas, der sowohl bei dem Kaufe als bei dem Verkaufe des Gutes Zeugendienste geleistet hatte.

Im Jahre 1337 wird auch des Ruperts Schwiegertochter genannt. Am St. Augustintage /:23. Aug.:/ 1337 verschreibt nämlich Graf Hans von Hals seines Getreuen, Herrn Ruprechts von Unterholzen Schwiegertochter Frau Percht, des Herrn Albrecht v. Pürzheim Tochter, auf einen Hof zu Hollerbach 80 Pfd. Pass. Pfenninge, dann auf den Hof zu Niederndorf und aus der Gschaidhub zu Tilbach 70 Pfd. solcher Pfenninge (Reg. boic. VII, 191). Ob der genannte Niklas von Unterholzen oder ein anderer Sohn des Rupert der Gemahl dieser Percht v. Pürzheim gewesen sei, ist nicht zu ermitteln, weil sich von dieser Zeit an bis gegen das Jahr 1390 keine einzige Nachricht über die Familie der Unterholzer auffinden ließ.

Um das Jahr 1390 kommt wieder ein Rupert von Unterholzen vor (s. M. B. V, 96), der vielleicht ein Sohn des Niklas gewesen ist.

Mit dem Jahre 1396 tritt Hans v. Unterholzen

(5/477) zu Unterholzen urkundlich auf und macht sich durch seine vielen Verkäufe von Gütern und Zehenten bemerkbar. Am Sonntag vor Fastnacht /:12. Febr.:/ 1396 verkauft er an Eberwein den Nußberger, gesessen zu Wolfach, den großen und kleinen Zehent, den er aus folgenden Gütern vor dem Wald (Randnotiz: Anmerkg. Es ist darunter der Neuburger Wald zu verstehen und die Mehrzahl der bezeichneten Güter in der Pfarr Holzkirchen gelegen) bezieht, nämlich zu Voglarn von 5 Gütern, ebendasselbst im Loh von einem Hause zu Weidenberg von 2 Häusern, zu Leutoldsöd desgleichen zu Haufenberg von einem Hause zu den zwei Sämtlein von zwei Häusern und einem, das derzeit unbewohnt ist, von jedem die zwei Garben (s. Reg. boic. XI, 64).

„Am Mittwoch vor St. Johann um Subenten“ 1402 verkauft Hans der Unterholzner von Unterholzen den Zeilmairhof zu Beutelsbach, den er von den Herrn von Rottau zu Lehen trug, mit Genehmigung des Herrn Wilhelm von Rottau an Hans Pötel, Mautner zu Vilshofen. Den

Kaufbrief siegelten Wilhelm von Rottau, Hans Unterholzner selbst und sein lieber Schwager Wolfgang von Grub (Urk. in Haidenburg).

Am Montage nach dem Auffahrtstage 1413 finden wir ihn wieder, wie er als erster Lehensherr des Gutes Döbel bei Herrndobel in der Pfarr Eggldham dem Niklas Hofreuter von Hofreut, der dieses Gut von ihm zu Lehen trug, die Erlaubniß erhielt, daßelbe zum Zwecke einer Jahrtagsstiftung dem Kloster St. Salvator zu übergeben (s. M. B. XXI, 457).

(6/478) Am Michaelitage des nämlichen Jahres gab er dem Probst von St. Salvator einige Zehenten zu kaufen, und um die nämliche Zeit verkaufte er auch den damals sogenannten Mitterhof von Hollerbach /:in der Pfarrei Aitenbach:/ mit lehensherrlicher Genehmigung der Landgrafen von Leuchtenberg und Grafen von Hals an Albrecht den Lerwinger. Die Reihe der Veräußerungen war aber hiemit noch nicht geschlossen, denn schon am Montage nach Antoni 1416 verkaufte er die Krieglmühle bei Gunzing an Hans den Staindorfer (Urk. in Vilshofen), und am Sonntag vor Pauli Bekehrung 1317 (? , gemeint ist wohl 1417) die halbe Hub zu Aicha in der Pfarrei Beutelsbach um 20 Pfd. Wiener Pfenning an den Probst Wolfhart von St. Salvator (s. M. B. XXI, No 90).

Hans der Unterholzer, der im Jahre 1424 nicht mehr am Leben war, hinterließ 5 Söhne: Jakob, Rupert, Georg, Konrad und Hans. Wir treffen sie im Jahre 1424 schon sämtlich erwachsen, einen Vergleich eingehend mit Anna der Schmiedin von Aicha und Oswald, ihrem Sohne, wegen einiger Forderungen, welche die Unterholzner noch zu machen hatten (Ibid. No 98). Jakob, der ältere Sohn, der schon in den Jahren 1416 und 1417 neben seinem Vater als Siegler von Urkunden erscheint, verkaufte am Tage Simonis und Judä 1426 eine jährliche Gilt von 5 Schilling

(7/479) Wiener Pfenning aus einem Gute in Aicha von Bernhard Lindner, Richter in Ortenburg, und am Luzietag des nämlichen Jahres überließen die Brüder Jakob, Konrad und Hans von Unterholzen eine Ewiggilt von jährlich 6 Schilling Wiener Pfenning aus einem Gute zu Aicha an den Probst Wolfhart von St. Salvator (s. M. B. XXI, No 104 et 107). - Am Achatzitag 1444 verzichtete Jakob der Unterholzer für sich und seine Nachkommen auf alle Ansprüche an die von seinem Vater an Hans den Staindorfer verkaufte Krieglmühle und im Jahre 1455 finden wir ihn zum letztenmale urkundlich genannt (Urk. in Vilshofen). - Von seinen Brüdern tritt nur Konrad noch etlichemal urkundlich auf, hatte aber seinen Wohnsitz in Beutelsbach (Urk. in Haidbg.).

Unterholzen selbst war zu dieser Zeit schon nicht mehr in den Händen der Unterholzer, die denn auch von da an aus dieser Gegend verschwinden (Randnotiz: Die Unterholzner führten im Wappen drei spitzige Pfähle, vielleicht Wurfspieße, von denen zwei Form eines Andreaskreuzes übereinander, der dritte aber horizontal darunter lag. Letzterer fehlt auch in einigen Siegeln. - Die Farben wisse wir nicht.) Sie wanderten nämlich nach Österreich aus, woselbst ihr Geschlecht noch lange zeit geblüht hat (s. Freiherr v. Hoheneck oberösterreichische Landstände, Stammtafel I. Th. S. 191, 203, 271 etc.). Ihre Übersiedlung nach Österreich macht uns daher auch die vielen Verkäufe erklärlich, von denen oben die Rede war.

(8/480) Wann sie aber das Schloß Unterholzen mit Zugehör veräußerten, ist nicht genau bekannt. Wahrscheinlich hat es aber noch der schon oftgenannte Hans der Unterholzer verkauft, denn im Jahre 1423 war es bereits in fremden Händen, da am 24ten Juni 1423 schon der Edelmann Wilhelm Tanzer zu Unterholzen als Siegler einer Urkunde genannt wird (s. Reg. boic. XIII, 13).

Wilhelm der Tanzer, der in dieser Gegend vielfach begütert war, kann nicht lange Besitzer von Unterholzen geblieben sein, denn im Jahre 1436 siegelt schon Stephan der Arb von Unterholzen. (s. Ibid. 367).

Von dieser Zeit an sind uns die Inhaber Unterholzens unbekannt bis gegen das Jahr 1470 die Herrn Lampoltsheimer, auch Lamphartsheimer und Lampfriedsheimer genannt, als Besitzer auftreten. Sigmund „Lampolzheimer“ von Unterholzen war im Jahre 1470 Pfleger zu Haidenburg, im Jahre 1489 kommt er dagegen als herzoglicher Kastner zu Landshut vor (s. Ibid. Stamm. III. Th.). Wilhelm Lampoldsheimer von Unterholzen steht in einer Urkunde vom Jahre 1490 als Zeuge für Hermann Gruber von Peterskirchen, damaliger Pfleger zu Osterhofen. Die Urkunde nennt ihn „den edel weisen

(9/481) Wilhelm Lampolzheimer von Unterholzen derzeit Burgsaß zu Neuburg.“ (Urk. in der Pfarr-Registratur Egglham) Die gleichzeitige niederbayerische Landtafel nennt ihn „Wilhelm Lampfriedshaimer zu Unterholzen:“

Ungefähr um das Jahr 1505 kam Unterholzen in die Hände des Georg Schmaz. Laut einer Urkunde d. d. Erchtag nach St. Veit 1513 vergleichen sich Gewandschneider, Bürger zu Aitenbach, und Lienhard Bauer zu Kadling als Zechpröbste des St. Agatha Gotteshauses zu Aitenbach mit Georg Schmaz von Hinterholzen wegen einer Schuld, welche Letzterer an die Kirche in Aitenbach laut Schuldbriefs vom Sonntag vor Lichtmessen 1460 noch zu bezahlen gehabt hätte. Bei dem Vergleiche waren zugegen: Siegmund Siegertshofer von Prabach, Pfleger zu Griesbach, Christoph Wenger, Gerichtsschreiber zu Haidenburg, Georg Schmidt, Hofwirth zu Griesbach, Lienhard Paumgartner von Hizling und Georg Weninger, und es wurde ausgemacht, daß dem Georg Schmaz von der schuldigen Hauptsumme zu 22 Pfd. dl, sechs Pfund, sowie die 18 Pfd. schuldiger Interessen nachgelassen werden sollten, wogegen Schmaz sich verbindlich machte, die übrigen

(10/482) 16 Pfd. innerhalb eines Jahres in drei Fristen zu bezahlen und zur Versicherung dieser Summe seinen Hofbau in Unterholzen verpfändet (Urk. in Haidenburg).

Wie lange Georg Schmaz Unterholzen besessen habe, wissen wir nicht, auch nicht, ob es ihm der Tod oder die Noth aus den Händen gerissen, denn daß er nicht in glänzenden Vermögensverhältnissen gestanden, möchte aus obigen, mit den Zechpröbsten aus Aitenbach getroffenen Übereinkommen zur Genüge erhellen. Es mag ihn also gar wohl die Noth zum Verkaufe Unterholzens gedrängt haben.

Mit dem Jahre 1532 erscheint Hans der Sidler als Herr zu Unterholzen. Er war auch in Vilshofen begütert und seßhaft und ward dortselbst mehrmals mit den ersten Ehrenämtern

betrault. Das älteste von ihm als Herrn von Unterholzen erlassene und noch vorhandene Dokument ist ein Leibgedingsbrief, in welchem er seinen Hofbau in Unterholzen an seinen

(11/483) Hintersassen Hans Hofbauer daselbst und dessen Ehefrau Barbara und deren Kinder Stephan, Sebastian, Ottilia, Katharina und Elisabeth auf Lebenslang gibt. Davon sollten sie jährlich dienen: 14 Pfd. Landshuter Pfening, 2 Hennen, 1 Viertel Wein, 1 Schott Harbs /:Flachs:/ und zu Ostern 100 Eier, ferner 1 Schaff Korn Aidenbacher Maß (Randnotiz: 1 Schaf Aid. M. hielt 1½ Schaf Land. Mäßner). Weiter sagt Sidler in diesem Briefe: „Sie sollen mir auch und meinen Erben pflichtig sein mit Scharwerk, wie andere meine Hintersassen. Wenn sich auch ergäbe, daß gedachter Hans Hofbauer vor genannter seiner Hausfrau Barbara mit Tod abging und sie zu der andern Ehe wieder greifen will, das mag sie thun, doch soll sie solch ihr Vorhaben mir und meinen Erben anzeigen und allzeit mit unserm Willen und Vorwissen einen Mann nehmen, der dem angezeigten meinen Hofe nützlich vorstehen kann, und da sie künftig ihr Leibgeding verkaufen wollen, sollen sie das vorher mir und meinen Erben anzeigen und anbieten. Ob wir aber das nicht lösen wollten, so mögen sie es an einen Andern verkaufen mit unserm Vorwissen und Willen. Doch will ich mir von berührten meinem Hofbau ausdrücklich ausgenommen und vorbehalten haben die hernach benannten Stück, nämlich: den Sitz, die Waid hinter dem Sitz, zwei Tagwerk

(12/484) Wiesmadt genannt, das Stockwiesel, liegend an der Waid daselbst, den Garten, mehr einen langen Acker in die zwanzig Pifang ungefährlich haltend und an die Stockwies stossend, mehr einen Acker im Beutelsbäcker Feld an meinen Sitzgarten stossend und 24 Pifang haltend, in dem Zellfeld gegen Hollerbach gelegen auch eine Wiesen und die daran liegenden Anger, Länder, Wiesfleck, und diese sechs Stück alle sollen in diesem Leibgeding nicht genannt, sondern mir und meinen Erben sonderlich vorbehalten sein.“ Der Brief trägt das Datum vom Pfinztag nach Pauli Bekehrung 1532 (Urk. in Haidenb.).

Der Zehent vom Hofbau gehörte aber damals nicht dem Schloßbesitzer, sondern dem Hans Schinagl, Bürger in Aidenbach, der dann am Freitag nach hl. Dreikönigtag 1538 die zwei Theil Groß- und Kleinzehent auf dem Sitz und Hofbau zu Unterholzen als freies Eigenthum an den ehrsam weisen Stephan Sidler, Bürger in Pfarrkirchen, verkaufte. Siegler des Kaufbriefes war der „fürnehm Walter Reuter, Gerichtsschreiber zu Haidenburg“, wobei Lambert Gräßlinger und Wolfgang Pekh, beide Bürger in Aidenbach, Zeugen waren (Ibid.). Hans Sidler vergrößerte die Herrschaft Unterholzen durch Ankauf von Gütern um Bedeutendes. Um das Jahr 1550 kaufte er von Stephan dem Hauzenberger den Bühlhof zu Beutelsbach und eine dazu gehörige Sölde. Den wichtigsten Ankauf

(13/485) machte er im Jahre 1552, denn am Montag nach Ägidi 1552 bekennen Valentin Findinger zu Droß- und Heinrichschlag, Hieronymus Stubner zu Kirchberg in der Wilden Gebrüder, für sich und Beatrix Hofhaimerin ihre Schwester und weiland des edel vesten Hansen Hofhaimers zu Schrättenberg nachgelassene Erben ihren Vettern und Muhmen an den ehrenvesten Hansen Sidler, der Zeit Stadtkammerer zu Vilshofen und Herrn zu Hinterholzen, nachbenannte Stücke und Güter verkauft zu haben:

1. den Hof zu Langwaid darauf derzeit Asen Bauer sitzt, dient jährlich an Geld 6 Schilling 12 Reg. Pfenning, an Getreid 1 Schaff Korn und 3 Metzen, und 2 Schaff 12 Metzen Haber Landauer Maß.

2. Mehr den Hof auch daselbst, darauf Haberl sitzt und jährlich an Geld 4 Schilling 14 Reg. dl an Getreid 18 Metzen Korn und 1 Schaff 20 Metzen Haber dient.

3. Mehr den Hof zu Wallersdorf, da Rhänl sitzt „der freilediges Eigen“ ist mit Ausnahme zweier Viertl Ackers, die non den Grafen von Ortenburg zu Lehen rühren, und dient vom Hof jährlich an Geld 2 Pfd. 2 Schilling 10 dl. Getreid 1 Schaff 12 Metzen Korn, 5 Schaff Haber Landauer Maß.

Mehr nachbenannte Lehen, welche die Verkäufer von weiland Herrn Sebastian Böhaim, Chorherrn zu Vilshofen, ihrem lieben

(14/486) Vetter, der sie zu verleihen gehabt, geerbt haben, nämlich

die Fleischöd bei Simbach und im Burggeding daselbst gelegen.

Item die Gilt, so Magdalena Westnerin u. andre ihre Freunde aus dem Gut zu Obernthal haben.

Item ein Tagwerk Wiesmadt und ein Drittl aus einem Viertl Ackers zu Mettenhausen stosst an die Richter madt und an die Vils.

Mehr ein Drittl Wiesmadt und ein Drittl aus einem Viertl gelegen auch zu Mettenhausen.

Item 1 Pfd. Reg. Pfenning, so Hans Altmannshofer hat zu Rotterstorf.

Mehr 1 Pfd. Reg. Pfenning, so Martin Wagner zu Patersdorf aus einem Gut in Rottersdorf hat.

Item die Gilt so Jörg Scheller für sich selbst und anstatt Sigelhofer zu Haißenöd und Peter Ebner zu Simbach im Landauer Gericht, Stephan Grabner, Helena und Barbara, sämtlich Geschwister, haben aus dem Gut zu Obernthal.

Item das Halbgut zu Obernthal oberhalb Simbach, davon dient man jährlich 2 Hennen.

Item das Scheiblholz zunächst bei Schabing in Niederhauser Pfarr.

Mehr ein Tagwerk Wiesmadt und ein Drittl aus einem Viertl gelegen zu Mettenhausen bei der Kirchen.

(15/487) Mehr alle die Stuck, so Andrei Mayer zu Wallersdorf statt seiner Mutter, Paulsen Mayers Wittib, auf ihr Leben lang als Lehen empfangen hat.

Item ein Anger ein halb Viertl Garten gelegen in der Braiten.

Item anderthalb Tagwerk Wiesmadt gelegen in der Niederau zu Haunersdorf stoset an den dünnen Biehel.

Item den halben Theil so Peter Walch zu Frauntötling in einem Wiesmadt genannt die Haybäckin hat, gelegen oberhalb Schnecking im Vilshofer Gericht.

Mehr den halben Theil, so Bernhard Walch zu Prüll an den oben angezeigten Tagwerk Wiesmadt hat.

Item ein halb Tagwerk Wiesmadt gelegen oberhalb Schnecking, genannt in der Haybäckin, so Sigmund Walch zu Dobel von Leonhard Muazöder erkaufte.

Mehr ein Viertl aus einem Tagwerk Wiesmadt, auch gelegen in der Haybäckin oberhalb Schnecking, das eine Viertl hat Mörzl Bauer zu Mühlham, ist auch Lehen.

Mehr ein halb Tagwerk Wiesmadt genannt Haybäckin, hat Andrä Walch, des Peter Walch von Frauntötling Sohn.

Mehr ein halb Pfund Reg. Pfenning auf der Sölden zu Rottersdorf, so Barbara, Martin Wagners Hofbauern zu Patersdorf sel.

(16/488) Tochter von ihrem Vater ererbt hat.

Mehr ein halb Tagwerk Wiesmadt genannt Haybäckin oberhalb Schnecking, hat derzeit Hans Walch von Prüll für sich selbst und anstatt seiner Geschwister

Mehr einen Zehent aus der Brunnhub zu Gergweis, darauf Hans Pachmaier gesessen und zuvor Hans Bauer von Tabeckendorf in Pfarrkicher Landgericht zu Lehen empfangen u. alle andern Lehen, so hierin nicht bemerkt, aber etwa künftig noch hervorkommen möchten und die vorher durch obdachten Hansen und Sebastian die Böheim verliehen worden sind.“ -

Die Verkäufer siegelten selbst den Verkaufsbrief (Urk. in Haidbg.).

Um die nämliche Zeit kaufte Hans Sidler auch den Bühlerhof in Beutelsbach mit der dazugehörigen Sölden von Stephan Hauzenberger, und am 31. Juli 1564 von Stephan Mayerhofer, Bürger in Aidenbach, mehrer Zehente zu Anham und Kurzenbruck. Das Reutergut in Algerting gehörte gleichfalls nach Unterholzen, aber es ist nicht bekannt, ob es schon früher oder erst durch Hans Sidler dahin gekommen ist. Der älteste Leibgedingsbrief dieses Gutes ist von Hans Sidler am 23. Januar 1563 ausgestellt.

Am 9ten Juli 1563 machte Hans Sidler ein Testament, in welchem er für eine arme Person in der Pfarrei Beutelsbach ein Almosen von täglich einen Kreuzer

(17/489) stiftete, worüber weiter unten das Nähere folgen soll. Tag und Jahr seines Todes ist uns nicht bekannt. Er scheint im Herbste des Jahres 1564 gestorben zu sein.

Dr. Hund sagt im IIIten Theil seines Stammbuches der bayrischen Adelsgeschlechter, daß Hans Sidler die Anna Pelkofer, die Wittwe des Eustach von Böheim, geheirathet habe. Ist dies richtig, dann muß er dreimal verheirathet gewesen sein, denn in den uns zugänglichen Urkunden erscheinen noch zwei Frauen, von denen die erstere Dorothea, die andere Kunigunde hieß.

Er hinterließ zwei Söhne, Kilian und Wolfgang mit Namen, von denen ersterer als der ältere das Schloß Hinterholzen übernahm. Er war im Jahre 1572 fürstlicher Pfleger zu Osterhofen und kaufte am 26. Juli dieses Jahres von Stephan Kelberger zu Kelberg im Vilshofner Gericht und Beutelsbacher Pfarr die von seinem Vater Hans Sidler verliehene Leibgerechtigkeit auf den Hofbau zu Unterholzen wieder an sich.

Sohn Hans Sidler war mit den Herrn von Closen zu Haidenburg in Streitigkeiten gekommen, einmal wegen der Ausübung vogteilicher Rechte, auf dem Bühlerhofe und einer dazugehörigen Sölden in Beutelsbach, und das anderemal

(18/490) wegen der niedern Jagd, deren Ausübung die Herrn von Closen den Sidlern an gewissen Plätzen nicht gestatten wollten. Ersterer Streit wurde am Donnerstag den 17. Sept. 1556 durch Vergleich dahin geschlichtet, daß Stephan von Closen dem Hans Sidler, Kunigunden seiner Ehefrau und seinem schon mannbaren Sohne jene Rechte auf Lebenszeit gutwillig überließ, letzterer Streit zog sich aber bis zum Jahre 1574 fort und endete dann zu Gunsten der Sidler.

Einen ähnlichen Streit wegen Berechtigung zur niedern Jagd hatten Hans Sidler und seine Söhne auch mit Hans Konrad von Pienzenau in Paumgarten. Auch dieser Streit endete zu Gunsten der Sidler, indem die frl. Regierung Landshut am Samstag nach Laurentii 1574 den Bescheid ertheilte, daß „weil die Gebrüder Kilian und Wolf die Sidler ihr Berühmen, daß sie des kleinen Waidwerks am strittigen Ort zu Horent oder Todtenmann bisher im Gebrauche gewesen, genügend verwiesen haben, sie auch dabei belassen werden sollen.“

Nach dem Tode Kilian Sidlers, der spätestens im Frühjahr 1580 erfolgt,

(19/491) ging der Besitz des Schlosses Hinterholzen auf seinen Bruder Wolfgang über. Am Auffahrtstage 1585 belehnte Wolfgang der Sidler den Hansen Stöberl, Fischer zu Zulling, mit zwei in der Hofmark Oberhocking gelegenen Äckern und wenige Tage darnach - nämlich am 13ten Juni 1585 - verkaufte er das Schloß Hinterholzen sammt aller Zugehör an die Herrn von Closen zu Haidenburg. Die Urkunde des Kaufkontraktes lautet:

„Zu vermerkhen einen Contract und Khauffsabredt so sich an hernach genannten Dato zwischen den Edlen und Vesten Herrn Hans Jakob von Closen zu Gern, Sankt Mariakirchen, Hirschhorn und Helsperg, auch Veit Erasm von und zu Seypoltstorf auf Münchdorf für sy und iren mit consorten als deren von Closen zu Haidenburg gesetzten Herrn Vormündern in bey-

sein und guet haissen Junkhern Hans Alban und Wolf Friedrich von Closen und Khauffern an ainem, dann dem Erenvesten und fürnemen Wolfen Sidler zu Hinderholzen

(20/492) als verkhauffer anderntails begeben und zuegetragen ist durch gethreu underhandlung nachbebannter und von beiderseits darzue erbettner Herrn freunden und beistenndern umb und von wegen des Schloß und Sitz Hinderholzen mit dessen folgenden ein und zuegehörung diesen aufrichtigen und Redlichen khauff jedoch auf vorgeende Bewilligung und genedigen Consens der Lehensherrschaftten bestenndig abgeredt gemacht und beschlossen worden, auch ain taill dem andern das alles statt und fesst zu vollziehen versprochen und zuegesagt, unterschiedlich volgen tuet. Erstlich und hauptsächlichen sollen benannten Zwayen gebrüder Hans Alban und Wolf Friedrichen So wol auch iren abwesenten bruedern Hans Urban von Closen berürts Schloß sambt Hofpau und sonderbaren gründten daselbst zu Hinderholzen Als Veldern, wißmaden, Akhern, Pelz und Pämbgarten, Peunten, weyern, holzwachsen, wun, waiden, Zehenden und die freyen eigenthumblichen Handlehen mit allen dessen yeden ein und zugehörungen Freyheiten Oberkheiten Raiß Gejaiden Recht und Gerechtigkeiten Neben den fünff Seldneren und Hofstatten, so mit und bei liegen, grund

(21/493) und poden, besuechts und unbesuchts Lehen und Aigen nichts davon besonders noch außgenommen, wie dann das alles ordentlich übergebenen Anschlag, so gedachter Sidler mit aigner handt selbst beschrieben und seinem Pettschafftring verfertigt auch die verzeichnuß so Pflieger zu Haidenburg auf des Hingebers anzaigung begriffen unterschiedlich fürkhommen geben und außweisen thuen, hiemit auf ewig und eigenthumblich verkaufft sein.

Zum Andern so soll auch in Crafft dieses abreds alßbald mit ehdsten und noch vor Jakobi gedachter Sidler als Verkaufer ordentlichen Lehen Consens außzebringen schuldig und verpunden sein alle belehnt stukh Persönlich oder durch gefertigten Aufsantbrief denen von Closen ybergeben und das alles sambt den brieflichen urkhunden, Lehenpuechern und schrifften auf negstkommende Lichtmessen des Sechsendachtzigsten Jares zu seinem abzug ordentlicher weiß einzeantwortten, auch darumb einen genuegsamen khauffbrief zu verfertigen darzue solchs vermög des Landesgebrauch, ob diese stukh ansprochen wurden, auf fünff Jar zu geweren und alle die Sätz, Purden und verpfändungen so darauf liegen möchten, deren gleichwol Sidler khaine anzezaigen gewußt und das sy derowegen al alle ansprach sein, sich lautter erklärt hat, ledig gemacht werden sollen.

Fürs Dritt und entgegen so thuet die ganz khauffsumma, welche die von Closen Ime, Sidler, dergestalt zu bezallen versprochen haben

(22/494) als Nemblich Siben Tausent gulden und seiner Haußfrauen Ainhundert fünffzig Gulden Leihkhauff alles Reinisch in müntz yeden gulden zu fünffzehn pazen oder Sechzig Kreuzer zerechnen, davon soll Ime jedoch das zuvor die bewilligung von dem Lehensherrn richtig ausgebracht sey auf negsten Jakobi schiristen diß Jars dreytausent gulden sambt seiner Haußfrauen Ainhundert fünffzig gulden vermelten Leihkhauff one Zinsung par erlegt werden, der Yberrest als die Viertausent gulden lasst er denen von Closen auf gebürliche verschreibung und Landleuffiger Verzinsung stilligend bleiben und soll yedem taill allwegen

ain halb Jar vor der gültzeit die auffsayung bevorstehen sich auch liechtmessen yber ein Jar anno Sibenundachtzigk die erst verzinsung verfallen haben.

Zum Viertten und Nachdem wie abverstanden auf fünff Jar lang Landsbräuchig gewerschafft gelaistet werden mueß, ist beredt worden daß von angezogenen Viertausent gulden ein halb thail als Zwaytausent gulden bestimbte Zeit der gewerschafft halber verpfennt sein sollen, wover aber Sidler derselben gewerschafft Summa in ander werg bedurfftig und auffsayen wurde, ist er dagegen denen von Closen annembliche verzinsung und sicherhait oder Caution daran sy zufrieden sein, zethuen und zelaisten hiemit verpflichtet.

(23/495) Beschließlich so ist von wegen heurigen fenng nutzungen und diensten dieß fünfundachtzigkisten Jars abgehandelt worden das diesselben alle miteinander doch unverändert des eigenthumbs dem verkhauffer allein zustehen und bleiben sollen, hat auch In dem Schloß Hinterholzen biß auf negstkommende Liechtmessen ze wohnen und ze hausen aber in allweg des Er der Velder und gründt wiederumb der gebür nach wie gebräuchig treulich wartten lasse, tunge, besam, verfried und anpau, khainen fruchtbaren Pamb, Aichreiß noch anders nichts veränder und alles verleibten Lichtmessen als rechten abzug Stifft wisenlich und Paulich mit zuegehörigen Hofpau guet bericht ligen lasse An geverde des zu einer Urkhund und stetten vollziehung haben vorbeschriben beede thail sambt und neben Iren erbetnen herrn und beystenndern als Nemblich auf deren von Closen von Pienzenau zu Paumgarten und Peterskirchen, Hans Georg von Closen zu Arnstorf u. Gelterfing, dann auch auf Wolfen Sidlers thail die edlen hochgeleerten fürsichtigen und weysen Florian Abtakher zu Götterstorff der Rechten Doktor, frstl. bayr. Rath und Heronimus Pranntner Stattkammerer zu Vilshofen Ire Petschafft hinförget rukht und sich mit aigen händen unterschriben. Geschehen im Schloß zu Haidenburg den 13ten Juni der wenigern Zall Cristi im 85ten Jar.“

(24/496) Obgleich Wolf Sidler in dieser Kaufabrede sagte, er wisse keinerlei besondere Lasten, welche auf dem Gute lägen, so war dem doch nicht also: Kaum war nämlich Hinterholzen an die Herrn von Closen zu Haidenburg ausgeantwortet, so traten der Pfarrer und die Zechpröbste von Beutelsbach mit der Forderung auf, es sollte das von Hans Sidler letztwillig gestiftete Almosen endlich einmal flüssig gemacht werden, was bisher immer noch nicht geschehen war und was, wie sie glaubten, von den Inhabern Hinterholzens geschehen müßte. Die Herrn von Closen erkannten natürlich eine solche Verbindlichkeit nicht an, sondern wiesen sie dem Wolf Sidler zu, der endlich nach längerem Sträuben durch gerichtliches Erkenntniß dazu vermacht wurde und nachfolgende urkundliche Bestimmung traf:

„Ich Wolf Sidler, derzeit Wonhaft zu Vilshoven, bekhenne für mich, all meine Erben und nachkommen mit diesem offen brieve gegen menniglich Nachdem verschinner Zeit Nemblich im fünfzehnhundert drey und sechzigsten Jar den neunten July Weiland der ernenvest Hans Sidler zu Hinterholzen, mein freundlich lieber Vetter seligen ein ordentlichs Testament auffgericht und darinnen ein Almosen gestüfft und verschafft, Wie nachvolgender Extract aus berürten Testament von Wortt zu Wortt

(25/497) vermag Alß lautent: Fürs dritt ist mein Will und mainung, das von Hinderholzen aus zu Ewigen Zeiten einer armen Person alle tag ain Creutzer oder aber Wochentlich am Sonntag miteinander Siben Creutzer durch Gottes willen gegeben und geraicht, doch solle dieselbe arm Person in der Pfarr Peitelspach geboren und Haußsessig sein und yederzeit durch den Herrn Pfarrer und Zechpröbst daselbst den Inhabern Hinderholzen für nottürfftig angezaigt. Wenn auch ain arme Person mit Tod abgangen, So solle von Stund an Ir statt eine andere Arme Person zur empfangung des Almosens fürgenommen und damit gefeulicher oder nachlässiger weis mit nichte verzogen werden. Es sollen auch meine Erben umb solche Zeitliche außtailung und Ewige raichung berürts Almosen schuldig sein, auf ainen gewissen und Pfanntmessigen guett in den Zechschrein gen Peitlspach aufrichtung ze thuen wie vermelt der armen Person alle tag ainen Creutzer oder am Sonntag die Siben Creutzer miteinander zu raichen und zustellen Ob nun wol erst vorernannt Testamentlicher lezter will und geschäft alß baldt nach des Testierers Zeitlichen Ableiben

(26/498) vollzogen und in sein wirkung khommen sein soll, So ist doch derselb weder durch die Ersten antretter des Testierers Erbschafft so wenig auch volgents durch mich Wolfen Sidler als Hernach Inhabern Hinderholzen biß dato mit vollzogen worden. Damit aber oben im Eingang gedachten Testirers meines freundlichen lieben Vattern sel. lezter will entlich vollzogen und dem Testament gemäß in sein wirkung khom, So verschreib und verpfennd ich, anfangs gemelter Wolf Sidler, hiemit wissentlich und Crafft diß briffs mein frey ledigs aigen unverpfenntet und unbelehnts Guet, ligen im Landgericht Vilßhoven und Peitelspacher Pfarr, so Järlich Michaelis fünff gulden und fünff Schilling Pfenning, drey Hennen, drey junge Hünner, ain Centum Ayer, Zehn Pfunt wolgeschlachts Harbs, zwo Gens, ain Stifftsviertelwein und ein schaf khorn Landauer maß dient, welches ytz besitzt Hanns Khnoll zu Langenprukh Alß und dergestalt das Ich und ain khünfftiger Inhaber dieses Guets zu Langenprukh zu vollziehung vilgemelts Testirers lezten willens sollen Jerlich Michaelis alwegen vierzehn tag vor oder nach ungeverlich dem Pfarrer und Zech Pröbsten zu bemelten Peitlspach raichen und dienen Benanntlichen Sechs Gulden und fünff Creutzer gueter landswerung darvon alwegen ein Pfarrer und Zechprobst zu angeregten

(27/499) Peitlspach das oben nach lengs erzelt und in Extract begriffen Almosen täglich oder wochentlich vermög Testaments und berürten Extract sollen raichen und als der lezte will durch vorgedachten Pfarrer und Zechpröbst zu Peitlspach in ainem und dem andern auch mit fürstellung der Armen dürfftigen Person für die Inhaber Hinderholzen als auch Vogtherrn des Gottshauß Peitlspach, welche an Handhabung ermelts lezten willens nit er?ieden werden lassen alwegen auf zuetragende fäll volzogen und exequirt werden Derowegen soll vilgedachter Pfarrer und Zechprobst zu Peitlspach den Inhabern Hinderholzen derzeit den Edlen und Vesten Hans Alban, Wolf Fridrichen und Hans Urban von Closen zu Haidenburg und Hinderholzen gebrüedern, meinen gonstigen Herrn Herrn /:welchen ich Hinderholzen verkhaufft habe:/ einen ordentlich gefertigten Revers unter des Edlen Hochgelerten Herrn Doktor Florentin Abtakhern zu Götterstorf frl bayr. Raths Insigel von handen geben, in welchen dieser brief und umb vilangeregts Almosen verschriebenes Unterpfand und versicherung von wortt zu wortt begriffen und einverleibt sein soll. Wenn nun solches beschiecht soll dieser Brief gegen den vernommener massen gestelten Revers durch die ermelten von Closen als derzeit vogtherrn

(28/500) den Pfarrer und Zechpröbsten zu Peitlspach denselben in Zechschrein ze legen, darinnen zu behalten und zu erwahren behenndiget werden. Wenn aber ich Wolf Sidler oder meine Erben und nachkhommen in dem ainen oder andern mit raichung der Sechs gulden und fünff Creutzer vernommener massen nit volziehung thäten, So sollen Pfarrer und Zechpröbst zu Peitlspach bei ermelten Guet und underpfant zu nötten und zu pfänden wie recht und landgebräuchig mit oder ohne Hilff der Obrigkeit Macht haben biß und so lange auch will sy der offermelten Almosen verschaffen Gült sambt allen darüber lauffenden billigen unkhosten habhafft und vergnüegt sein. Darumben dann Ich Wolf Sidler und meine Erben und nachkhommen vielmelten Pfarrer und Zechpröbsten zu Peitlspach so offt die notturfft ervordert gebürliche und landgebräuchige gewerschaft laisten sollen und wollen Allerdings Treulich ungeverlich des zu Urkhundt gib ich obgedachten Pfarrer und Zechpröbsten zu Peitlspach diesen brief mit meinen hieranhangenten Insigel verfertigt und aigner handt unterschrieben. Geschehen den Siebenten tag Monats Septembers nach Christi unseres Herrn und Seligmachers Heiliger Geburdt fünffzehnhundert und in dem neun und Achtzigkisten Jar.“

(29/501 bis 31/503) Vom Jahre 1585 an gehörte nun Hinterholzen den Inhabern der Herrschaft Haidenburg bis zu den Veränderungen der neuesten Zeit. War es auch keines der größeren Rittergüter, so war es doch immerhin eine nicht unbedeutende Besetzung, denn außer den schon oben angeführten grundherrlichen Rechten zu Unterholzen, Beutelsbach, Algerting, K(I)eeberg und den von Hans Sidler dazu erkauften zerstreuten Lehenschaften gehörten namentlich bedeutende Zehenten dazu.

Laut einer am 14. August 1633 vorgenommenen Zehentbeschreibung der Herrschaft Haidenburg gehörten nachfolgende Zehenten zum Edelsitz Hinterholzen:

In Hörbach ein Drittlzehent beim Lercher, Wastlbauer, Daber, Reindl, Grabmer, Reichmer, Schötl aber 2 Theil Stöger, Haßmaier und Schneider in Hasla,

in Loh beim Loher ein Drittl,

in Höllöd (Hötlöd) beim Hötlöder ein Drittl,

in Aham durchgehends die zwei Theil beim Huber aus einem Acker in der Grub genannt bei Martin = Tagwerker /:jetzt Schuster:/, Paulus-Hansel, Gleißner und Lorenz,

in Kurzenbruck beim Bauer ein Drittl aus dem Klinger-Acker aber zweiTheil, beim Dichtl ein Drittl,

in Langenbruck ein Drittl beim Huber, Orter, Philipp, Wibmer, beim Fuchs und Michl aber zwei Theil,

in Unterbeutelsbach ein Drittl beim Nömer und Reindl,

in Tötling beim Zehntner aus einem Acker das Drittl,

in Reut beim Harsch ein Drittl,

in Herrndobl beim Herrndobler ein Drittl, beim Scheibner im Döberl $\frac{1}{2}$ Drittl,

in Amsham beim Wimber und Winkler ein Drittl,

in Kalham beim Hans Kalhamer aus dem Acker im Seefeld ein Drittl, beim Paul Kalhamer aus dem Acker im Seefeld ein Drittl,

in Stelzberg beim Thomanbauer, Wastlbauer, bei der Webersölden ein Drittl,

in Kainzdobl ein Drittl,

beim Stainer ein Drittl,

in Tölzenöd ein Drittl,

in Zehetswiesen beim Mörtlbauer ein Drittl,

in Abach beim Abäck ein Drittl,

in Hasenöd ein Drittl,

Birchenöd ein Drittl,

in Taber beim Taberer ein Drittl,

in Wolftheusing ein Drittl,

in Rauchdobl ein halb Drittl,

beim Schachenbauer ein halb Drittl,

in Schlottgrub zwei Theil,

in Wald beim Wieser ein Drittl,

in Haybach beim Hofbauer ein halb Drittl, beim Paul Tagwerker ein halb Drittl, beim Brunnhuber ein Drittl, ebenso beim Wilhelm-Bauer und Dürnöder, beim Wibmer ein halb Drittl,

in Eggelham beim Bernhard Bauer ein Drittl, beim Gruber ein halb Drittl von der Pankrazensölden, beim Nikl Weber, Hans Dobler, Kargl und Zimmermann überall ein Drittl,

in Frauentödling beim Obermaier 1 Drittl,

in Gopping beim Schmied dein Drittl, beim Maister ein halb Drittl,

in der Krieglmühl 2 Theil,

in Heft beim Stefflbauer, Baglöder, Pfeffer, Hofbauer, Wiesmaier, Huber u. Müller 1 Drittl,

in der Kosmühl ein Drittl. ----

Diese Zehenten lieferten im Jahre 1623 im Ganzen 950 Waizengarben u. 2238 Korngarben, sonst aber gewöhnlich mehr; da in den sämtlichen älteren Zehentrechnungen die Zahl der Korngarben aus diesem Zehent jedesmal um viel größer ist als die der Waizengarben, so ersieht man daraus , daß damals und bis gegen Ende des 18ten Jahrhunderts in den Pfarreien Beutelsbach, Eg(g)elham und Aidenbach, denen die obgenannten Ortschaften angehören, weit mehr Korn als Waizen gebaut wurde, während das Verhältniß jetzt umgekehrt ist. - Der größte Theil dieser Zehenten kam um das Jahr 1740 durch Kauf an die Klöster Niedernburg in Passau und Fürstenzell.

Das Schloß Unterholzen, ursprünglich vielleicht ein Thurm, war ein gemauertes, nicht sehr großes Gebäude. Die Sidler bewohnten es wenigstens zeitweise, denn es liegen noch Briefe von ihnen vor, die von Unterholzen aus datiert sind. Als die Herrn von Closen Besitzer wurden, setzten sie einen Hausmeister hieher, der gewöhnlich zugleich nebst Verwaltung auch die

(32/504) Stelle eines herrschaftlichen Oberförsters versehen sollte. Wolf Friedrich von Closen baute um das Jahr 1612 das Schloß und die Ökonomiegebäude fast neu auf, und der Freiherr Franz v. Closen ließ im Jahre 1670 namentlich an der Dachung manches ändern u. das ganze Gebäude ausbessern und in jene Form bringen, wie es der bayerische Kupferstecher u. Topograph Michael Wenning in seiner Topographie der vier Rentämter Bayerns abgebildet hat und wie das Gebäude noch um das Jahr 1740 bestanden ist. Wegen Baufälligkeit wurde es endlich um das Jahr 1760 abgebrochen und das Material zur Untermauerung des Wirthshauses in Beutelsbach und zu den Gebäuden des Hofmeister-Gutes in Unterholzen verwendet. Von den ehemaligen zwei großen Weihern wurde der eine schon im Jahre 1680 trocken gelegt. Wir bemerken dieses blos, weil der noch sichtbare Damm, der das Wasser gestaut hat, zu der irrigen Meinung Veranlassung gegeben hat, es sei dieser Damm ein römischer Strassenbaurest.